

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2012/HOL/364
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	26.01.2012
	Wiedervorlage:	
Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V		
Bürgermeisterin		
Frau Cindy Kojetin		
Beratungsfolge	14.02.2012	Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Die Gemeinde Holthusen hat vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 nachfolgende Spenden erhalten:

1. MPK Planungs- und Konstrukt.büro, Conrader Weg 26 a, 19063 Schwerin, i.H.v. 1.000,00 €
2. Thormählen, Rainer, Bahnhofstr. 50, 19075 Holthusen, in Höhe von 200,00 €
3. Müller, Gabriele, Am Margaretenhof Haus 28 E, 19057 Schwerin, in Höhe von 100,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von 1.300,00 € durch die in der Sach- und Rechtslage genannten Spender.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme in der Haushaltsstelle

1. 03.1.56000.17600 in Höhe von 1.300,00 €

Gesamt: 1.300,00 €

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)